

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 6 (1991)
Heft: 1: Bulletin

Vorwort: Editorial
Autor: Vonesch, Gian-Willi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

In einem Kommentar zum Förderungsprogramm des Bundes hat Gerhard M. Schuwey, seit kurzem zum neuen Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) gewählt, unter anderem auch auf die Bedeutung der Weiterbildung an Hochschulen hingewiesen und das Fehlen zusätzlicher Ausbildungslehrgänge für zahlreiche Bereiche in Form von Nachdiplomstudien in der Schweiz beklagt. Seinen Ausführungen entnehmen wir unter anderem: 'Die Schweiz verfügt über rund 700 Museen. Sie zählen etwa 1'200 hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter und betreuen zwischen 10 bis 20 Millionen Objekte. Das persönliche Engagement dieser Mitarbeiter steht ausser Frage, ebenso ihre wissenschaftliche Qualifikation. Die wenigsten von ihnen sind aber für diese Tätigkeit in den Museen speziell ausgebildet oder vorbereitet worden. Der Verband der Museen der Schweiz (VMS) wird deshalb gemeinsam mit einer Hochschule ein Nachdiplomstudium anbieten, das eine umfassende, praxisbezogene Einführung in die Museologie vermitteln wird.' (NZZ vom 17.01.91).

Hinzu kommen die Möglichkeiten, welche die Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zur Förderung einer beruflichen Weiterbildung in den Bereichen Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz bereithalten wird. In diesem Zusammenhang äusserst sich Cäsar Menz, Sektionschef im Bundesamt für Kultur, zum Thema eines 'Expert-Centers für technologische Forschung und Beratung bei der Erhaltung von Kulturgütern'. (Siehe S. 13 dieses Bulletins).

Erwähnt sei schliesslich auch, dass der Bund seinen Vorschlag für die Verankerung eines Kulturförderungsartikels in der Bundesverfassung jetzt in die Vernehmlassung geschickt hat. (Für den Text siehe S. 4). All diese Bemühungen zeigen, dass die Eidgenossenschaft ihre Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Kultur dort wahrnehmen will, wo dies nach dem Prinzip der Subsidiarität sinnvollerweise vom Bund getan werden soll und notwendig ist. Dabei behalten die Kantone ihre angestammte Kulturhoheit nach bewährtem föderalistischem Muster. Zu hoffen bleibt freilich, dass all diese begrüßenswerten Massnahmen, Initiativen und Gesetzestexte zu Instrumenten werden, die den Kulturgütern und ihrer Erhaltung ausschliesslich zum Nutzen gereichen!

Liebe Leserin, lieber Leser

In den letzten Wochen und Monaten war vielfach von den Anstrengungen die Rede, welche der Bund in Zukunft vermehrt im Bereich der Forschungsförderung sowie der beruflichen Weiterbildung unternehmen will. So beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten für den Zeitraum 1992 - 1995 einen neuen Verpflichtungskredit von 2,1 Mia Franken zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, was einer Verdoppelung der Mittel gegenüber der Beitragsperiode 1988 - 1991 gleichkommt.

Mit freundlichen Grüssen
Für das NIKE - Team

Gian-Willi Vonesch
Leiter der NIKE